



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen“ (Drucksache 20/929)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (20/929) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Ziffer 6 wird wie folgt geändert:

Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Nimmt die Sparkasse einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), in Anspruch, muss mindestens ein Mitglied über

Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen oder ein Prüfungsausschuss gemäß § 15 eingerichtet werden.“.

Ole Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion